



Parlamentarische Gruppe *Auslandsschweizer*

Newsletter Juli 03/14

Differenzen beim Auslandsschweizergesetz

Am 05.06.2014 hat der NR den Entwurf des «Bundesgesetzes über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz) (ASG)» ([11.446](#)) mit 137 zu 52 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Am 17.03.2014 war der Entwurf vom SR angenommen worden. Die Annahme des Gesetzes markiert einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen der Schweiz und ihren 732'000 im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern, da dieser Gesetzestext die Basis für die Umsetzung einer globalen Regierungspolitik für die im Ausland lebenden Schweizer bildet. Von nun an wird das EDA für sämtliche im Gesetz verankerten Fragen im Zusammenhang mit Auslandsschweizern zuständig sein. Allerdings müssen noch einige Differenzen zwischen den beiden Kammern bereinigt werden. Darunter die Frage nach der Immatrikulationspflicht, der Aufnahme des Auslandsschweizerstatus in das Gesetz sowie die Verknüpfung des Eintrags im Auslandsschweizerregister mit dem Eintrag im Stimmregister, wodurch ein automatischer Versand der Wahlunterlagen erfolgen würde. Schliesslich wird das Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland nicht mehr im ASG enthalten sein.

Es ist im Interesse unserer Regierung, über die Identität der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer informiert zu sein. Aus diesem Grund muss die Immatrikulationspflicht beibehalten werden. Dabei handelt es sich um die bereits bestehende Lösung. Der NR hat diese abgelehnt, da es nicht möglich sei, diejenigen zu bestrafen, die sich nicht registrieren liessen. Die Auslandsschweizer-Organisation hat sich für die Beibehaltung der Immatrikulationspflicht eingesetzt und mehrfach einen Alternativvorschlag unterbreitet. Dieser bestand darin, dass die Eintragung automatisch erfolgen könnte, sobald sich eine Person in der Schweiz abmeldet. Mit dieser Lösung wären die Schweizer Bürger, die auswandern, bekannt und mit einem einzigen Formular könnte man den künftigen Auslandsschweizern die Möglichkeit anbieten, sich im Stimmregister einzutragen, wenn sie dies wünschen. Dies würde die Differenzen im Hinblick auf eine Verknüpfung der Eintragung im Auslandsschweizerregister mit der Eintragung im Stimmregister beseitigen.

Der Gesetzesentwurf wird am 28.05.2014 noch einmal von der SPK-SR behandelt.

Ecopop-Initiative: Folgen für die Auslandsschweizer



Am 12.06.2014 hat der NR die Ecopop-Initiative ([13.086](#)) abgelehnt und ist damit dem Beschluss des SR gefolgt, der sich am 19.03.2014 dazu ausgesprochen hatte. Die Initiative verlangt, das Wachstum der Schweizer Bevölkerung infolge Zuwanderung auf 0,2% pro Jahr zu beschränken. Das Volk darf sich voraussichtlich

Newsletter
der Parlamentarischen
Gruppe

[Abonnieren oder abbestellen](#)

Links

[aso.ch](#)
[swisscommunity.org](#)
[parlament.ch](#)

**AUSLANDSSCHWEIZER-
KONGRESS**

Informationstechnologien und soziale Medien unter der Lupe



Der 92. Auslandsschweizer-Kongress findet vom 15. bis 17. August 2014 in Baden statt und befasst sich mit dem Thema «Informationstechnologie und soziale Medien – Chancen für die Fünfte Schweiz».

Die Schweizer sind international mobil, legen jedoch weiterhin Wert auf die Ausübung ihrer politischen Rechte in ihrem Heimatland. Von den 732'000 im Ausland lebenden Schweizern sind 149'000 in einem Stimmregister eingetragen. Im



am 30. November 2014 zu dieser Initiative aussprechen. Die beiden Kammern des Parlaments haben die Schweizer Bevölkerung deutlich dazu aufgefordert, diesen Gesetzestext abzulehnen. Die von den Initianten befürwortete Beschränkung würde übrigens, wenn man den Wortlaut der Initiative genau nimmt, gleichermassen für Auslandschweizer gelten, die in die Schweiz zurückkehren möchten. Ihnen könnte also das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat verweigert werden.

Gerechte Studiengebühren an den ETH



Am 16. Juni 2014 hat sich der SR der Meinung seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-SR) angeschlossen, welche mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die Ablehnung der Motion vorgeschlagen hatte. Der NR hatte die Motion dagegen am 06.03.2014 mit 99 zu 78 Stimmen angenommen.

Mit dieser Motion ([13.4008](#)) hatte die WBK-NR den Bundesrat (BR) aufgefordert, das ETH-Gesetz dahingehend zu ändern, dass unterschiedliche Gebühren für Studierende, deren Eltern in der Schweiz steuerpflichtig sind oder während einer Zeitspanne waren, eingeführt werden. Für die anderen Studierenden sollten höhere Gebühren gelten.

Der SR vertrat die Ansicht, dass eine solche Differenzierung bei den Gebühren zu einer Selektion bei den ausländischen Studierenden an den ETH führen würde, die im Wesentlichen auf finanziellen Aspekten beruhen würde. Des Weiteren sollte auf Grund des Fachkräftemangels in der Schweiz der Zugang für künftige ausländische Spezialisten nicht noch weiter kompliziert werden.

Der BR hatte am 20.11.2013 Stellung genommen und erklärt, dass die Motion, selbst wenn eine Gebührendifferenzierung gerechtfertigt sei, abgelehnt werden müsse, da sich die Überlegungen auf eine globalere Sichtweise stützen müssten. Das Bundesgesetz über die ETH wird in der Tat gerade überarbeitet und der BR wird es dem Parlament zusammen mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017-2020 vorlegen.

Bei der erwähnten Differenzierung stellt sich die Frage, welche Studiengebühren von Auslandschweizern zu zahlen wären, die eine Matura im Ausland absolviert haben. Als Schweizer Staatsbürger müssten für sie dieselben Gebühren wie für ihre Landsleute in der Schweiz gelten, da andernfalls eine Diskriminierung vorliegen würde.

Zeitalter der neuen Informationstechnologien können Auslandschweizer ihrer Stimme in der Schweiz ebenso Gehör verschaffen wie ihre Landsleute im Inland. Dank sozialer Netzwerke können räumliche Entfernungen überwunden werden. Die Schweizer Demokratie wandelt sich zu einer E-Demokratie. Welche Chancen bieten sich dadurch den Mitgliedern der Fünften Schweiz und unseren Behörden? Vor welche Herausforderungen stellt es sie? Um die Beantwortung dieser Fragen soll es bei diesem Kongress gehen.

Am Samstag diskutiert die Plenarversammlung über das Thema des Kongresses. Zahlreiche Referentinnen und Referenten sind eingeladen, unter ihnen auch Bundesrat Alain Berset, Nationalrätin Isabelle Chevalley, der Politikwissenschaftler und Publizist Bruno Kaufmann sowie Anja Wyden Guelpa, Staatskanzlerin des Kantons Genf.

[Weitere Informationen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie hier.](#)